

Schutzkonzept Vereinsturnen 2.0

Bereich Breitensport (Trainingsbetrieb)



8. JUNI 2020

TV/DTV Schmiedrued
Verfasst von: Sarah Burkhalter

Quelle: <https://www.swissolympic.ch>

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins
TV/DTV Schmiedrued: Hauptverantwortlich sind Leiterinnen und Leiter, wir setzen auch auf die Eigenverantwortung von jedem einzelnen Mitglied.

3 Erläuterung

A | Symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Empfohlen sind auch Spezial-Trainingszeiten. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Sportanlagen sie benutzen.

B | Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

Bei Sportaktivitäten, in denen ein enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Weiter steht den Turnern ein Desinfektionsmittel zur Verfügung.

D | Protokollierung

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben keinen Zutritt.

E | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Sarah Burkhalter. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 405 15 45 oder sarah.burkhalter@dieturner.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung

4. Infrastruktur

4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

4.2 Umkleide/Dusche/Toiletten

Die Umkleideräume und Duschen werden nicht benutzt. Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen erscheinen in Sportkleidung zum Training und Duschen danach zu Hause.

Die Toiletten können unter Einhaltung der Hygiene Vorschrift des BAG benutzt werden.

Die Reinigung (der Sportstätte) erfolgt durch den Schulhaus Abwart. Neben der üblichen Reinigung werden die Türklinken 2x täglich desinfiziert und die WCs täglich gereinigt.

Organisation:

Der Trainingsbetrieb ist von Montag bis Freitag – zu den dem jeweiligen Verein von der Schulleitung bewilligten Zeiten – gestattet. Am Samstag und Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen.

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Turner selbst verantwortlich. Dies soll nach jedem Training gemacht und durch den Leiter kontrolliert werden. Die benötigten Gerätedesinfektionsmittel werden durch den Schulhauswart zur Verfügung gestellt.

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude wird das BAG-Plakat „So schützen wir uns“ aufgehängt.

4.3 Verschiedene Trainingsgruppen und Riegen

Trainingsgruppen und Untergruppen des TV/DTV Schmiedrue

Turnverein

Damenturnverein

-Geräteturnen (TV)

-Team-Aerobic (DTV)

-Kleinfeldgymnastik (DTV)

-Schulstufenbarren (DTV)

Jugendriegen

Aufgrund der neuen Lockerungen und Öffnungen aller Schulen, kann auch das Training der Jugend wieder stattfinden. Vor dem Trainingsstart sind die jeweiligen Leiter verantwortlich, dass alle Eltern der Kinder über das Schutzkonzept vom TV/DTV Schmiedrued informiert sind. Da in wenigen Wochen bereits Sommerferien sind, werden eventuell gewisse Riegen den Betrieb erst nach den Ferien wieder aufnehmen.

Dies betrifft folgende Riegen:

- Geräteturnen Jugend
- Mädchenjugi
- Bubenjugi
- Muki
- Kitu

Frauenturnverein (FTV) und Männerturner

Beide Vereine haben Mitglieder, welche zur Risikogruppe gehören. Die Trainings finden jeweils an einem separaten Abend statt, so kommen die Turner der Risikogruppe nicht in Kontakt mit anderen Turnern vom Verein. Ob und wann der Frauenturnverein und die Männerturner wieder trainieren werden, wird von den jeweiligen Leitern festgelegt. Die Einhaltung vom Schutzkonzept des TV/DTV Schmiedrued ist Pflicht.

5 Kommunikation des Schutzkonzepts

Das erstellte Schutzkonzept wird der Gemeinde Schmiedrued vorgelegt.

Danach kommuniziert der TV/DTV das Schutzkonzept per E-Mail gegenüber all seinen Mitglieder, Funktionären, Leiterinnen und Leiter sowie den angehörenden Riegen inkl. FTV und Männerturner.

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website TV/DTV Schmiedrued (www.dieturner.ch)
- Sozialen Medien (Facebook / Instagram) mit Verlinkung zur Website

Anhang

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

🔓 Ab 6. Juni geöffnet oder gestattet

30

Treffen von maximal
30 Personen (ab 30. Mai)

300

Veranstaltungen und
Kundgebungen mit maximal
300 Personen



Trainings für
alle Sportarten



Präsenzunterricht
an Mittel-, Berufs-
und Hochschulen



Theater
und Kinos



Zoos und
botanische Gärten



Schwimmbäder
und Wellness



Bergbahnen



Campingplätze



Freizeitbetriebe



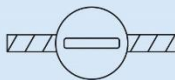
Grössere Gruppen
in Restaurants



Erotik-
dienstleistungen



Diskotheken
und Nachtclubs



Grenzen zu D, A, F
(ab 15. Juni)



Ferienlager
(maximal 300 Personen)

🚫 Weiterhin verboten

30+

Treffen von mehr als
30 Personen im
öffentlichen Raum

300+

Veranstaltungen und
Kundgebungen mit mehr
als 300 Personen



Sportwettkämpfe
mit engem
Körperkontakt

⚠️ Nach wie vor gilt



Abstand
halten




Maske tragen,
wenn Abstand
nicht möglich



Hygiene
beachten



Möglichst
Home-Office

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Stand: 27. Mai 2020